

beugend zu begegnen und die operativen Positionen des MfS in den Kreisen unter den AstA und den kirchlichen Kreisen zu sichern bzw. weiter auszubauen.

Die in der Realisierung der genannten Maßnahmen ständig durch die Hauptabteilung IX und den anderen operativen Dienststeinheiten durchgeführten sofortigen Analysen der Aussagen über strafrechtlich-relevante Handlungen dieser feindlich-negativen Kräfte gelang es zu erarbeiten und beweiskräftig zu dokumentieren, daß es Pläne und Absichten gab,

- die jüdische Gemeinde in Berlin zu veranlassen, Räume für die AG zur Verfügung zu stellen,
- jeweils montags in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr in geschlossenen Gruppen sogenannte "Spaziergänge" Unter den Linden mit der Zielstellung durchzuführen, im Verlauf dieser Aktionen 300 bis 500 Personen aus der gesamten DDR zu gewinnen und zu einem Marsch zur Grenzübergangsstelle Berlin, Friedrich-/Zimmerstraße, überzuleiten,
- weiter am 5. 3. 1988 eine Kranzniederlegung an einem Denkmal von Rosa Luxemburg in Berlin durch eine größere Anzahl von AstA zu organisieren, wozu formuliert wurde, daß "die DDR noch ewig an diesen Tag denken werde",
- und bei der Kampfdemonstration störend am 1. Mai 1988 einen geschlossenen Marschblock zu bilden und beim Vorbeimarsch an der Ehrentribüne in Berlin durch demonstratives Abwenden des Gesichts provozierend in Erscheinung zu treten.

Insbesondere zur vorbeugenden Verhinderung der geplanten öffentlichkeitswirksamen Provokationen machten sich die bereits dargelegten strafprozessualen Maßnahmen gegen die führenden Kräfte notwendig und war es erforderlich, Maßnahmen unter Nutzung aller politisch-operativen Potenzen einzuleiten.